

die Häufung von Thrombose- und Emboliefällen zu ergründen. Unter 1009 Obduktionen des vom Verf. verarbeiteten Materials Erwachsener fanden sich 94 (9,3%) Embolien und 68 (6,7%) Thrombosen, die letzteren ihrer Häufigkeit nach folgendermaßen verteilt: V. femorales, Pl. prostaticus, V. portae, V. cava inferior, V. iliaca, V. hepatica, V. lienalis, V. mesenterica, Venen des Parametrium, endlich in der Aorta und im Herzen. 91 mal saß die tödliche Embolie in der Arteria pulmonalis, sonst in der Arteria mesenterica superior, femoralis bzw. basilaris cerebri. Ein leichtes Überwiegen der Männer (57%) gegenüber den Frauen (43%) fand sich bei den Thrombosen, die Embolien betrafen beide Geschlechter gleich häufig. Besonderswert ist ferner, daß Fettleibige einen etwas größeren Prozentsatz stellen (41%) unter den an Embolie Verstorbenen als wie Magere (31%) und Mittelernährte (28%), während bei den Thrombosen an erster Stelle die Mageren (37%), dann die Mittelernährten (36%) und schließlich die Fettleibigen (27%) stehen. (Ob dieses Prozentverhältnis wirklich durchgehends auch bei größerem Material Geltung haben dürfte, scheint Ref. fraglich.) Bei Embolien ist das Alter zwischen 41 und 50 Jahren, bei Thrombosen der Abschnitt zwischen 51 und 55 Jahren besonders belastet; auch scheinen in den Herbst- und Wintermonaten Thrombosen und Embolien als Todesursache häufiger zu sein. Die Pulmonalembolien fanden sich am häufigsten lokalisiert (18%) in beiden Ästen, 15% im Hauptstamm, 2% ausschließlich in einem Hauptast, in 29% saßen die Pfröpfe in den Ästen 2. bis 4. Ordnung. Embolien sollen viel häufiger (65%) die rechte Lunge treffen, seltener die linke (35%), was mit dem anatomischen Verhalten des Abgangswinkels und -verlaufs erklärt wird. Die bakteriologische Leichenuntersuchung, die bei allen Leichen durchgeführt worden ist, ergab keine eindeutige wesentlich stärkere Belastung der Embolie- und Thrombosefälle; aus den Embolie- und Thromboseleichen konnten nur um 10% häufiger pathogene Keime gezüchtet werden, als aus den Leichen ohne Embolie und Thrombose. Die Bedeutung chirurgischer Eingriffe (zumal Laparotomien) für die Entstehung der Thrombose und Embolie ergab sich auch an dem bearbeiteten Leichenmaterial. Besonders bemerkenswert und für die Ätiologie der Thrombosen und Embolien bedeutungsvoll scheint dem Verf. die Feststellung, daß in solchen Fällen auffallend häufig im Herzmuskel, in der Leber und in den Nieren Verfettungen nachweisbar waren im Gegensatz zu den anderen embolie- und thrombosefreien Fällen. Auch sonst fanden sich bei den ersten häufig — wie auch sonst bekannt — Veränderungen am Zirkulationsapparat wie Endokarditis, akute und chronische, Arteriosklerose, Aortenlues, Myocarditis fibrosa usw. Diesen Faktoren möchte auch Verf. eine erhebliche Bedeutung für die Entstehung der Thrombose und der Embolie zumessen, als Grundlage eine Zunahme der Herz- und Gefäßkrankheiten überhaupt annehmen, wobei auch offen gelassen wird, ob nicht infolge des Fortschrittes unserer Therapie diese Krankheitsfälle jetzt länger am Leben bleiben als wie früher, wo solche Kranke eher an Kreislaufinsuffizienz starben, jetzt später an Thrombose und Embolie zugrunde gehen.

Merkel (München).

Schürmann, P.: Beobachtungen bei den Lübecker Säuglingstuberkulosen. B. Pathologisch-anatomischer Teil. (5. Tag. d. Dtsch. Tbk.-Ges., Bad Harzburg, Sitzg. v. 19.—20. V. 1932.) Beitr. Klin. Tbk. 81, 294—300 (1932).

Primäraffekte wurden nur in 4 Gegenden gefunden: im Bereich des Dünndarms, des mittleren Verdauungsschlauches, der Mund- und Rachenöhle und der Lungen, und zwar der Häufigkeit nach geordnet: Dünndarm (98%), Mundhöhle (78%), Lungen (20%), Verdauungsschlauch (18%). In den meisten Fällen war nicht nur in einem Gebiet, sondern in mehreren ein Primärkomplex vorhanden. Der Primäraffekt in der Gaumenmandel zeigt das Bild eines tiefen Geschwüres. Einmal wurde die primäre Infektion einer Zahnalveole gesehen in Form einer sequestrierenden Zahnkeimentzündung. Das pathologisch-anatomische Bild zeigt eine Stufenfolge vom kleinerdigen Primärkomplex bis zur dichtesten Aussaat. Diese tritt aber nie in einer akuten miliaren Tuberkulose auf, sondern in einer schubweise verlaufenden hämatogenen Streuung.

H. Koch (Wien).-

Kriminologie. Strafvollzug.

Mayer, R. M.: Eine neuartige Lichtquelle zur Ermittlung von überklecksten und chemisch getilgten Tintenschriftzügen. (Inst. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Univ. Königsberg.) Arch. Kriminol. 92, 34—36 (1933).

Mit dem im Bereich von Grün und Gelb gefilterten Lichtkegel einer von der Firma Reichert nach den Angaben von Haitinger herausgebrachten neuartigen, sehr energiereichen U.V.-Bogenlampe wurden Tintenschriftzüge durchleuchtet, die mit tuscheartiger Hektographentinte vorher stark überkleckst waren. Zur äquimensualen photographischen Darstellung wurde gewöhnliche Glasoptik und als Platten-

material die phototechnische Platte A, panchromatisch, ferner die Platte Agfa rapid 810, die für Infrarot sensibilisiert ist, verwendet. Belichtungszeit 6 Minuten. Außerdem konnten mit dieser Lichtquelle chemisch völlig ausgebleichte und unsichtbar gewordene Tintenschriftzüge als negative Fluoreszenzbilder wieder zum Vorschein gebracht und mit einer Expositionszeit von nur 15 Minuten photographisch festgehalten werden. Verf. stellt fest, daß Kögel zur Erzielung eines positiven Fluoreszenzbildes 18 Stunden mit seiner Ultraviolettlichtquelle belichten mußte und daß selbst Dankwortt, der auf die von Kögel geforderte Monochromasie ebenso wie Verf. verzichtete, noch durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ —2 Stunden exponierte und empfiehlt deshalb einen Versuch mit der Haitinger-Reichert-Lampe. (4 Abbildungen.) *Nippe* (Königsberg i. Pr.).

Duvoir, M., Henri Desoille et J. Bernard: *Quelle est la valeur identificatrice des plis des draps, pour déterminer le sexe du dormeur?* (Über die Beweiskraft der Falten im Bettlaken, um das Geschlecht des Schläfers zu bestimmen.) (*Soc. de Méd. Lég. de France, Paris, 9. I. 1933.*) Ann. Méd. lég. etc. 13, 77—80 (1933).

Witas (vgl. diese Z. 19, 70) behauptet, daß der Mann im Schlaf unter seinem Körper zahlreiche und oberflächliche Längsfalten im Bettlaken erzeugt, während die Frau nur wenige, dafür aber tiefere Längsfalten unter ihrem Körper bildet und man auf diese Weise aus den Falten des Bettlakens das Geschlecht der betreffenden Person, die in dem Bett gelegen hat, bestimmen kann. Verf. hat das an einem größeren Material nachgeprüft. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Falten im Bettlaken nicht genügend typisch und regelmäßig sind, um aus ihrer Gruppierung das Geschlecht des Betreffenden, der in dem Bett gelegen hat, vor allem bei Kriminalfällen zu bestimmen.

In der Aussprache wurde auf die verschiedene, oft eigenartige Körperstellung von Neuropathen im Schlaf hingewiesen. *Weimann* (Berlin).

Ottolenghi, Salvador: *Psychische und biographische Identifikation und die biologische Orientierung der italienischen Polizei.* Rev. Criminología etc. 19, 537—541 (1932) [Spanisch].

Kurze Beschreibung der Methode der italienischen Polizei zur Identifikation des Verbrechers: Aufnahme des psychischen, anthropologischen und biographischen Status des Verbrechers. Der Befund wird allen Polizeibehörden mitgeteilt, ein Vorgehen, durch das die Bekämpfung des Verbrechertums erleichtert wird. *Ganter* (Wormditt).

Good, T. S.: *The psychology of crime. I.* (Psychologie des Verbrechens.) Brit. J. med. Psychol. 12, 234—240 (1932).

Verf. teilt die Verbrecher in drei große Gruppen. Als wichtigste Untersuchungsmethoden gelten ihm Testmethoden, wie sie auf Binet-Simon zurückgehen, und die Freudschen Lehren. Seine erste Gruppe sind die intellektuell Minderwertigen (Debile), deren große Häufigkeit er hervorhebt. Er rechnet hierher auch Fälle, bei denen die Testuntersuchungen nur Versagen auf ganz bestimmte Test zeigen, und glaubt aus solchem Versagen bestimmte Schlüsse auf die Art der kriminellen Veranlagung ziehen zu können. So gilt ihm etwa Versagen weiblicher Versuchspersonen auf Absurditätsfragen (insbesondere auf die Frage: ein Mann geht auf der Straße mit den Händen in der Tasche den Stock schwingend) als Anzeichen für sexuelle Haltlosigkeit. Die zweite Gruppe sind die moralisch Defekten. Hier weist er neben charakterlicher Veranlagung auf die Bedeutung frühkindlicher Erlebnisse im Sinne der Freudschen Lehren hin. Die dritte Gruppe sind sehr gut Begabte, die nur unter bestimmten Milieuverhältnissen kriminell werden. Er hat dabei aktive NATUREN im Auge, die in anderen Verhältnissen Abenteurer werden, in der engen Begrenzung der Zivilisation aber in die Bahn des Verbrechens geraten. *Reiss* (Dresden).,

Field, H. E.: *The psychology of crime. II. The place of psychology in the treatment of delinquents.* (Die Bedeutung der Psychologie in der Behandlung der Kriminellen. Psychologie des Verbrechens. II.) Brit. J. med. Psychol. 12, 241—256 (1932).

Verf. beginnt mit einer Warnung vor allzu großen Erwartungen von einer rein psychologischen Behandlung. Er erkennt die Erfolge der analytischen Behandlung an, verlangt aber daneben noch die erziehenden und sozial fürsorgenden Maßnahmen, da

die analytische Behandlung nicht immer anwendbar sei und in vielen Fällen allein nicht ausreiche. Die zur Zeit angewandten Methoden zur Beeinflussung der Kriminellen werden angeführt. In den gut geleiteten Gefängnissen haben sie bei Kriminellen bis zum 21. Jahr Erfolge; doch ist es erforderlich, sie noch weiter auszubauen. Die Strafe soll möglichst dem Gedanken der Erziehung und Besserung untergeordnet werden. Sie genügt in den seltensten Fällen allein zu einer ausreichenden Behandlung. Gedanken, wie sie Ferenczi in seiner aktiven Therapie ausgebaut hat, scheinen dem Verf. auch hier brauchbar. Die Psychotherapie ist daher auch für die Behandlung der Kriminellen nutzbar zu machen. Das ist nur möglich, wenn das Personal der Gefängnisse über die erforderlichen Kenntnisse verfügt, um das nötige Beobachtungsmaterial zu liefern und durch sein Verhalten nicht eine psychotherapeutische Beeinflussung zu stören. In einem der nach dem Borstal-System geleiteten englischen Gefängnisse sind jetzt Versuche nach dieser Richtung im Gange. Neben der analytischen Betrachtung des Individuums müßten auch die sozialen Momente die genügende Berücksichtigung finden. (Ferenczi, vgl. diese Z. 14, 161.) *Reiss (Dresden).*

Christie, T.: The psychology of crime. III. „The element of persecution“. (Psychologie des Verbrechens. III. Die Bedeutung der Beeinträchtigungsgefühle.) Brit. J. med. Psychol. 12, 257—263 (1932).

Verf. weist auf die Wichtigkeit von Minderwertigkeitsgefühlen für die Entstehung kriminellen Verhaltens hin und bewegt sich dabei in Gedankengängen, die denen Adlers entsprechen, der allerdings nicht erwähnt wird. Wenn auch aus diesen Formen schwerere paranoische Entwicklungen nicht hervorzugehen pflegen, so werden doch Beziehungen zu den ausgesprochenen Fällen hergestellt. *Reiss (Dresden).*

Rickman, John: The psychology of crime. IV. (Psychologie des Verbrechens. IV.) Brit. J. med. Psychol. 12, 264—269 (1932).

Verf. sieht die Entstehung des Verbrechens ganz nach Freudschen Anschauungen und legt daher den Hauptwert auf die analytische Klärung im Einzelfall. *Reiss.*

Glover, Edward: The psychology of crime. V. (Psychologie des Verbrechens. V.) Brit. J. med. Psychol. 12, 270—272 (1932).

Verf. weist in seinem Schlußwort auf die tiefgreifenden Unterschiede einer mehr psychologischen und einer mehr soziologischen Betrachtung des Verbrechens hin, wie sie auch in diesen Vorträgen hervorgetreten sei, und hebt die Wichtigkeit und Bedeutung beider Betrachtungsweisen hervor. Er betont die Notwendigkeit, alle die Kreise, die mit der Bekämpfung des Verbrechens zu tun haben, über die Ätiologie des Verbrechens aufzuklären. *Reiss (Dresden).*

Fuster, J.: Beitrag zum experimentellen Studium der Psychologie des Verbrechens. (*Clín. d. Inst. de la Santa Cruz, Barcelona.*) Archivos Neurobiol. 12, 340—359 u. 447—520 (1932) [Spanisch].

Die vorliegende Veröffentlichung des Verf. lehnt sich an frühere Publikationen (vgl. diese Z. 19, 331 u. 20, 222) eng an. Die Ergebnisse, die diesmal durch Untersuchung von 250 Verbrechern ermittelt wurden, entsprechen völlig den früher schon mitgeteilten (vgl. diese Z. 19, 331). *Eduard Krapf (Köln).*

● **Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden.** Hrsg. v. Emil Abderhalden. Abt. IV, **Angewandte chemische und physikalische Methoden**, Tl. 12, H. 4, Liefg. 403. — **Gerichtliche Medizin und Kriminalistik.** Rhoden, Friedrich v.: **Methoden der Kriminalbiologie.** Berlin u. Wien: Urban & Schwarzenberg 1933. S. 581—829 u. 5 Abb. RM. 14.—

Im allgemeinen Teil behandelt Verf. nach Umgrenzung des ganzen Aufgabengebietes zuerst die rationelle Auswahl der Versuchsmethoden und -personen, die Einstellung des Versuchsleiters und Kriminellen zur Methode, die Technik, ihre Schwierigkeiten und Abgrenzungen. In erster Linie soll der Psychiater die kriminalbiologische Praxis ausüben. Psychologe, Anthropologe, Soziologe und Kriminalist sollen nur seine, allerdings unentbehrlichen Mitarbeiter sein. Im speziellen Teil werden die Methoden zur Erforschung der Anlage als Verbrechensursache, vor allem Familienforschung, Stammbaum, Nachkommen-, Sippschafts-, Verwandtschafts-, Erbtafeln, dann die Erforschung der Umwelt als Verbrechensursache und die Abgrenzung beider Faktoren besprochen. Sehr eingehend wird die Zwillingsforschung berücksichtigt. Dann folgen Abschnitte über die subjektive (Fragebogen) und objektive Anamnese, die Kri-

minalsomatologie, bei der auch die Konstitutionstypen, Blutgruppen und Capillarmikroskopie Berücksichtigung finden, die dynamischen Ausdrucksbewegungen (Motorik, Gestik, Mimik, Physiognomie, Graphologie), die Untersuchung der Kriminalpsychologie und Psychopathologie (Triebleben, Temperament, Charakterbildung, Intelligenzprüfung). Ein weiterer Abschnitt behandelt die kriminalbiologische Typologie, besonders die Einteilung der Verbrecher nach verschiedenen Gesichtspunkten, die Bedeutung der Psychopathen unter den Kriminellen, die kriminalbiologische Prognostik und Katanamnese. Unter den Methoden der angewandten Kriminalbiologie werden die Fragebogen, kriminalbiologischen Berichts- und Befundbogen, wie sie an den verschiedenen Untersuchungszentralen und in den einzelnen Ländern eingeführt sind, wiedergegeben. Zum Schluß geht Verf. auf das kriminalbiologische Gutachten ein und bringt eine umfangreiche Literaturübersicht. Das Buch ist für jeden, der irgendwie mit der Kriminalbiologie in Berührung kommt, vor allem auch für den gerichtsärztlich tätigen Arzt, zur Orientierung über das noch junge, schon jedoch recht ausgedehnte Arbeitsgebiet sehr zu empfehlen.

Weimann (Berlin).

Remy, Karl-Heinz: *Der Lustmörder Tripp. Selbstbeziehiger. — Frühbesprechungen der Kriminalpolizei. I. Der Lustmörder Tripp. Ein Beitrag zur Kriminalpsychologie der Sittlichkeitverbrecher. (Gerichtsärztl. Inst., Med. Akad., Düsseldorf.)* Arch. Kriminol. 92, 78—83 (1933).

Verf. führt an Hand des Falles Tripp, dessen 6 sexuelle Überfälle große Ähnlichkeit des Vorgehens zeigen, den Beweis, daß die Berücksichtigung dieses Momentes der Ähnlichkeit der Handlungsweise bei der gerichtsmedizinischen und polizeilichen Untersuchung für die Identifizierung des Täters von größter Bedeutung sein kann.

H. Többen (Münster i. W.).

Heindl: *Der Lustmörder Tripp. Selbstbeziehiger. — Frühbesprechungen der Kriminalpolizei. II. Kriminalpolizeiliche Behandlung von Selbstbeziehigern.* Arch. Kriminol. 92, 84—85 (1933).

Heindl empfiehlt, die an einer kriminellen Handlung völlig unbeteiligten Selbstbeziehiger, die sich immer melden, „wenn ein Verbrechen großes Aufsehen erregt und in der Presse sehr ausführlich besprochen wird“, nicht mehr wie bisher „bloß als den harmlosen, lästigen Wichtigtuer“ anzusehen. Denn der Selbstbeziehiger habe vermutlich den Trieb zur Tat in sich. Vielleicht war er „zunächst nur zu feig oder noch nicht reif genug, seinen Trieb durch eigene Verbrechen abzureagieren. Jeden Tag kann es zur verbrecherischen Explosion kommen“. H. Többen (Münster i. W.).

Schultz, Bruno: *Der Fall Sylvester Matuska.* (Bundespolizeidirektion, Wien.) Arch. Kriminol. 91, 127—158 (1932).

Matuschka hat traurige Weltberühmtheit erlangt dadurch, daß er in drei verschiedenen Ländern Europas Eisenbahnattentate schwerster Art ausführte, die an Toten und Verletzten zahllose Opfer forderten. Sein Fall wird in der Arbeit objektiv, vor allem unter Richtigstellung einer Reihe irriger Pressemeldungen und mit zahlreichen Tatortaufnahmen, von dem Obersten Chef der Wiener Kriminalpolizei dargestellt. Besonders interessant und wertvoll sind die Berichte über die Persönlichkeit des M., die Motive seiner Tat und sein Verhalten bei den Vernehmungen. Die gerichtlichen Sachverständigen faßten ihn als Sanguiniker von hypomanischer Konstitution mit starkem Geltungsbedürfnis, gesteigerter Eitelkeit, Sensationslust und lebhafter Phantasie, großer Geschicklichkeit zur Heuchelei und Lüge, mangelhaftem sittlichen Gefühl auf. Anzeichen einer geistigen Erkrankung stellten sie nicht fest, wohl aber starke Entartungerscheinungen, namentlich auch sadistische Neigungen. Sein Verhalten bei der gerichtlichen Festnahme wurde als Simulation aufgefaßt. Verf. versucht die Taten des M. im wesentlichen aus seiner Sensationslust, seinem übermäßigem Geltungsbedürfnis, einer völligen Überschätzung seiner Persönlichkeit und vor allem seiner gesteigerten Sexualität zu erklären. Auch eine gewisse Grausamkeit habe sicher eine Rolle gespielt. Seine erst 1931 so unheilvolle Aktivität versucht Verf. ebenfalls aus seiner in diesem Jahre durch Erkrankung seiner Frau besonders zügellosen Sexualität, die bei ihm zu einer allgemeinen Depravation führte, herzuleiten. Weimann.

Rytel, M., und M. Piotrowski: Mord und Brandlegung. Czas. sąd.-lek. 1933, 1—4 [Polnisch].

Kasuistische Mitteilung eines Falles von höchstwahrscheinlich seitens der Ehefrau an ihrem Mann durch Kopfchiebverletzung und Erdrosseln verübten Mord. Kurz nach der Tat wurde das Haus in Brand gesteckt, wonach der ganze Dachstuhl abgebrannt ist. Im Brandschutt fand sich die stark verkohlte Leiche des Mannes mit noch erhaltenen Resten des zum Erdrosseln angewandten Strickes und mit deutlicher, horizontal verlaufender Strangrinne am Hals.

Wachholz (Kraków).

Cube, Erwin: Sicherungsverwahrung. (Gefängnisdep., Justizministerium, Riga.) Riga sche Z. Rechtswiss. 6, 129—138 (1933).

Nach einleitenden Ausführungen über die Entstehung und Fortentwicklung des Gedankens der Sicherungsverwahrung in europäischen und außereuropäischen Ländern geht Verf. auf den in Lettland vorliegenden neuesten Sicherungsverwaltungsentwurf ein. Dieser Entwurf sieht als Kannvorschrift eine vom Gericht auf die Zeit von 2 bis 10 Jahren befristete Verwahrung mit Arbeitszwang für rückfällige und Gewohnheitsverbrecher vor. Der Verwahrte kann vorläufig entlassen, aber bei Außerachtlassung der ihm auferlegten Verpflichtungen erneut der Sicherungsverwahrung zugeführt werden. Des weiteren referiert Verf. die von Landgerichtsdirektor Dr. Rambke gemachten Vorschläge über die Einfügung der Verwahrung in den modernen Strafvollzug. Rambke unterscheidet zwischen Rechtsbrechern, die nicht erzogen werden können (Schwerpsychopathen und Berufsverbrecher), ferner jenen, die nicht erzogen werden sollen (Menschen, die aus innerer oder äußerer Not kriminell werden) und endlich solchen, die erzogen werden können und sollen (Verbrecher aus „Leichtsinn, Charakter Schwäche und innerer Unausgeglichenheit“). Er empfiehlt für „Rechtsbrecher, die man nicht erziehen kann — Sicherungsverwahrung, für Rechtsbrecher, die man nicht erziehen soll — Arbeitsdienst und für Rechtsbrecher, die man erziehen kann und soll — Erziehungsstrafvollzug“. Den gegenüber der Sicherungsverwahrung immer wieder auftauchenden Bedenken der hohen Kosten begegnet Verf. mit einem Hinweis auf die Berechnungen Heindls mit dem Ergebnis, daß in Deutschland die Verfolgungskosten für nichtdetinierte Berufsverbrecher das Dreifache der jährlichen Verwaltungskosten betragen würden.

Többen (Münster i. W.).

Neureiter, Ferdinand: Zur Sicherungsverwahrung. Bemerkungen zu vorstehendem Artikel. (Gerichtl.-Med. Inst., Univ. Riga.) Riga sche Z. Rechtswiss. 6, 138—142 (1933).

Neureiter begrüßt es, daß der neueste lettändische Entwurf über die Sicherungsverwahrung von September 1932 nicht nur die gemeingefährlichen verbrecherischen Geisteskranken, sondern auch die Rückfallverbrecher einbezieht. Dagegen verwirft er nachdrücklich die Befristung der Verwahrung auf einen Zeitraum von 2—10 Jahren und fordert, daß „die Dauer der Unterbringung ausschließlich vom Zustand des Delinquents“ abhängig gemacht werde. „Der Verurteilte werde nicht länger seiner Freiheit beraubt, als es zum Schutze der öffentlichen Sicherheit notwendig ist; er werde aber auch nicht freigelassen, solange er der öffentlichen Sicherheit noch gefährlich ist.“ Weiterhin wendet sich N. dagegen, daß eine besonders einzusetzende Kommission auf einen Vorschlag der Gefängnisverwaltung ihren Spruch über die Anordnung der Sicherungsverwahrung sprechen soll. Denn „für die Beschußfassung über die Notwendigkeit einer zeitweiligen oder dauernden Anhaltung ist nicht die Führung in der Strafhaft entscheidend, sondern das Benehmen in der Freiheit, in der sozialen Gemeinschaft“. (Vgl. vorstehendes Ref.)

Többen (Münster i. W.).

Schorn, Hubert: Zuständigkeitsfragen im Strafvollzug für Jugendliche. Zbl. Jugendsrecht 24, 402—408 (1933).

Beim Strafvollzug Jugendlicher wird die grundsätzliche Zuständigkeit des Jugendrichters betont, auch wenn bei strafbaren Handlungen Jugendlicher Erwachsene beteiligt sind. Hierdurch hat der Jugendliche einen besonderen Schutz bekommen.

Trendtel (Altona).